

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Vorstände)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 18 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4724.

Nr. 54.

Berlin, Mittwoch, 15. Juli 1908.

Dreizigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Minister Viviani. — Aus der Praxis der Arbeiterver-
sicherung. — Aus den Berichten der badischen Fabrikkauf-
schaftsbeamten für das Jahr 1907. — Allgemeine Rundschau.
— Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Minister Viviani.

In Frankreich sthen bekanntlich mehrere sozial-
demokratische Minister in der Regierung. Wir
haben schon bei Gelegenheit des Elektrizitätsstreiks
in Paris darauf aufmerksam gemacht, daß diese
sozialdemokratischen Minister sich keineswegs auf
die Seite der streikenden Arbeiter stellten. Jetzt
hat der sozialdemokratische französische Arbeits-
minister Viviani zu Nantes am 5. Juli eine Rede
gehalten, die auch in Deutschland bei der Arbeiter-
schaft bekannt zu werden verdient. Diese Rede
zeigt, daß es immerhin nicht gleich ist, ob ein
sozialdemokratischer Führer eine Agitationsrede
hält, um Anhänger für die Partei zu werben, oder
ob er als Minister eine Rede hält. Die Frank-
furter Zeitung bringt die Hauptstelle der Rede
Vivianis in deutscher Uebersetzung zum Abdruck.
Es wäre wünschenswert, wenn namentlich die
sozialdemokratische Presse diese Rede ihren Lesern
mitteilen wollte. Die sozialdemokratischen Arbeiter
würden dadurch angeregt, einmal darüber nachzu-
denken, ob denn ihre Führer, wenn sie in der Re-
gierung säßen, den agitatorisch betätigten Radika-
lismus praktisch üben würden. Auch darüber
würde die Rede zum Nachdenken anregen, ob es
im Interesse der Arbeiterfrage gelegen ist, wenn
sozialdemokratische Parlamentarier über das, was
zunächst praktisch ausführbar ist, ein allzu weites
Stück hinausgehen, nur um anderen arbeiter-
freundlichen Abgeordneten im Fördern den Rang
abzulaufen.

Wenn in Frankreich ein sozialdemokratischer
Führer Minister wird, dann kann er vordem so
radikal, wie überhaupt nur möglich, gewesen sein,
von da ab denkt und handelt er jedenfalls ge-
mäßigt als es zahlreiche Vertreter arbeiterfreund-
licher bürgerlicher Parteien tun. Zum Beweise
hierfür möge folgende Stelle aus der Rede
Vivianis hier wiedergegeben sein:

Ich gehöre nicht zu denen, die die Behauptung ver-
treten, daß die im „Journal Officiel“ veröffentlichten Ge-
setze hinreichen, um einen sozialen Zustand zu ändern. Es
ist ein Wahn, den das Proletariat viel-
leicht zu lange gezeugt hat, anzunehmen,
es genüge, daß Gesetze angenommen und
veröffentlicht werden, um durchgeführt
werden zu können. Dieser Wahn hat zu viele be-
dauerliche Mißverständnisse genährt, als daß ich
meiner Eigenschaft als Mitglied der Regierung
und des Parlaments diesen Glauben nicht energisch
bekämpfte. Was für politische Gesetze wahr ist, trifft für
soziale nicht zu. Diese sozialen Gesetze werden oft nicht
verstanden und ich muß sagen, daß die Regierungstätigkeit
nicht immer hinreicht, um ihnen zur Achtung und zur
Durchführung zu verhelfen. Gewiß ist die Regierung in
der Lage, ihre Gesetze zur Durchführung zu bringen;
aber ich würde mich nie darein fügen, in
einem Lande zu leben, in dem die sozialen
Gesetze den Arbeitgebern durch die Gendarmen
und die Gerichte aufgezungen werden
müßten. Sie müssen die moralische Zustimmung
der Beteiligten erhalten und dazu muß es weise
und gemäßigte Körperschaften als Grundlage geben,

die wissen, was sie wollen, und die die angenommenen
Gesetze aus den Händen des Parlaments entgegennehmen,
sie eifrig durchzuführen, sie begreifen und an ihrer Durch-
führung arbeiten.

Der grundlegende Gedanke dieser Rede ist,
daß die Gesetzgebung erst die Früchte pflücken kann,
wenn sie reif geworden sind. Zum Beispiel würde
der von den Sozialdemokraten für alle Berufe
ohne Unterschied geforderte achtstündige Arbeitstag
erst dann gesetzlich eingeführt werden können, wenn
er bereits überwiegend praktisch in Gebrauch ge-
kommen wäre. In Frankreich müssen es die Unter-
nehmer gut haben, wenn der Arbeitsminister den
Standpunkt vertritt, daß er „nicht in einem Lande
leben möchte, in dem die sozialen Gesetze den Arbeit-
gebern durch die Gendarmen und die Gerichte auf-
gezungen werden müßten“. Lebte „Genosse“
Viviani in Deutschland, so müßte er unser Land
verlassen, denn ohne Strafparagrafen, die das
soziale Gesetz durchzuführen den Zweck haben, gibt
es bei uns kein Gesetz. Gerichte und Gendarmen
müssen schon mithelfen, die deutsche soziale Gesetz-
gebung allgemein durchzuführen.

Der Gesetzgeber sucht die widerstrebenden
Interessen von Unternehmern und Arbeitern unter
Bürdigung des Rechts beider Teile, soweit dies
möglich ist, in Einklang zu bringen. Der über-
spannte Radikalismus, wie ihn hier in Deutschland
die Sozialdemokratie betätigt, ist daher um des-
willen der praktischen Arbeitersache von Nachteil,
weil er auf der anderen Seite eine verstärkte
Reaktion hervorruft. Hierin liegt auch die Ursache,
daß breite Teile unseres Bürgertums nach rechts
hin abgedrängt worden sind und dadurch haben
die Richtungen im Parlament, die die Interessen
der Unternehmer in den Vordergrund gestellt sehen
müßten, einen viel größeren Einfluß gewinnen
können, als die Zusammenfügung der deutschen
Bevölkerung es rechtfertigen könnte. Es ist eine
alte Erfahrung, daß allzu scharf scharf macht!

Der französische Minister forderte in seiner
Rede die Arbeiter dringend auf, ihren Gewerk-
vereinen beizutreten, weil er den Organisationen
die sehr verständige Aufgabe stellt, an der Durch-
führung der sozialen Gesetzgebung mitzuwirken.
Dann aber wendet er sich gegen diejenigen Arbeiter-
organisationen, die durch ihren Radikalismus —
hier können nur die sozialdemokratischen gemeint
sein — die Sache der Arbeiter schädigen.

Wie oft haben wir Klagen der Arbeitgeber gegen
gewisse Syndikate (Gewerkschaften) vernommen, die mit
Deklamationen, Phrasen und großen
Redensarten herumwerfen und alle Abend die
bestehende Gesellschaft zum Tode ver-
urteilen, was diese gar nicht hindert, sehr gesund zu
bleiben. Diese Syndikate beleidigen alle
Interessen und diskreditieren die Sache,
die sie fördern sollen. Sie predigen den Zustand
und der Zustand ist eine gefährliche Waffe, die man nur
im alleräußersten Falle handhaben darf. Es ist wahrhaft
eine Katastrophe, wenn man sich verpöndelt sieht, seine
Zukunft zum Kaufstande zu nehmen. Wenn der augen-
blickliche Zustand unserer Gesellschaft es leider noch erweist,
daß er manchmal noch erforderlich ist, so müssen wenigstens
unsere Bemühungen darauf abzielen, ihn zum Verschwinden
zu bringen.

Von Interesse ist auch der Schluß der Rede
mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung,
daß die Konflikte zwischen Arbeitern und Arbeit-
gebern allmählich ihre Schärfe verlieren würden, da

die Arbeiter immer mehr zu dem Bewußtsein ge-
langen, daß sie durch diszipliniertes, weises und
vorsichtiges Handeln viel mehr erreichen, als durch
drohende und wild um sich fuchtelnde Gruppierungen.
Französische Zeitungen ziehen daraus den Schluß,
daß Herr Viviani sich darüber klar geworden sei,
daß die Arbeiter gegen ihre rabulischen Verfänger
geschützt werden müßten. Das klingt wie ein Ruf
nach einem Sozialistengesetz. Das wäre natürlich
eine wunderbare Ironie, wenn sozialistische Minister
Gesetze gegen die „Verführer der Arbeiter“ machen
wollten.

Alles in allem zeigt Vivianis Rede, daß
absolut nicht der sozialdemokratische Radikalismus,
sondern nur allein die verständigen Bestrebungen
starker Berufsvereine die Sache der Arbeiter wirk-
sam fördern können. Etwas mehr Temperament als
Viviani ihnen anrät, müßten sie allerdings schon
haben.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Zeit der Bundstage ist auch für den,
der Auskünfte in der Arbeiterversicherung erteilt,
im gewissen Sinne eine Zeit der Ruhe. Schieds-
gerichte und Reichs-Versicherungsamt pflegen ihre
Verhandlungen einzustellen oder wenigstens ein-
zuschränken. Man gedenkt so die oft gewünschte
Ruhe, einmal in der Vergangenheit herumzu-
schweifen, während man sonst mehr nur in der Ge-
genwart und für den Tag arbeiten muß.

Ich nehme die alten Jahrgänge der „Amt-
lichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes“
zur Hand. Sie erzählen aus den Kindheitstagen
der Arbeiterversicherung, aus einer Zeit des We-
dens und der Entwicklung, und was einem sonst
öfter so gefühlsmäßig als richtig erscheint, das läßt
sich hier aus den Akten beweisen, nämlich: Daß
die Praxis der Arbeiterversicherung, besonders der
Unfallversicherung, in den ersten Jahren des Be-
stehens der Gesetze für die Arbeiter wesentlich
günstiger war als heute. Da findet man im Jahr-
gang 1888, auf Seite 298, erzählt, daß einem un-
gelernten Arbeiter für den Verlust eines Auges
längere Zeit hindurch eine Rente von 75 Prozent
geahlt wurde und daß erst nach ungefähr Jahres-
frist die Verabfolgung der Rente auf 40 Prozent
stattfand. Tragend aus Schließen liefen gerade
heute Akten einer Unfallsache ein, wo man einem
Schlosser, einem zweifellos gelernten Arbeiter, für
den Verlust eines Auges eine Rente von nur 25
Prozent zahlen will, d. h. nur ein Drittel von
dem, was im Jahre 1888 auch das Reichs-Ver-
sicherungsamt für angemessen hielt. Dies
Beispiele stehen sich willkürlich gegenüber. Da er-
zählte uns im Jahre 1896 eine Refursentschei-
dung des Reichs-Versicherungsamtes, als gelernter
Arbeiter sei jeder Arbeiter zu betrachten, der einer
längeren Lehrzeit bedürfe, um die nötigen Hand-
fertigkeiten seines Berufes zu erwerben. Und
heute nach 20 Jahren sagt uns die Schlesische
Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, als ge-
lernter, als qualifizierte Arbeiter könnten nur Uhr-
macher, Mechaniker usw. in Frage kommen. Ein
Schlosser könne im Sinne des Unfallversicherung-
gesetzes nicht als qualifizierter Arbeiter gelten.

Vor kurzem erschien im Verlage der Göb-
mannschen Buchdruckerei in Hannover eine 185
Seiten umfassende Schrift, die den Titel trägt:
„Die Gewöhnung an Unfallfolgen als
Pfefferung im Sinne des § 88 des Gewerbe-
unfallversicherungsgesetzes“, herausgegeben vom
Vorstand der Sektion I der Nordwestlichen Eisen-
und Stahl-Berufsgenossenschaft in Hannover.
Preis 1 Mark. Was soll diese Schrift? Sie soll

Die Praxis der Arbeiterversicherung, d. h. in diesem Falle die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes und der Schiedsgerichte im ungünstigen Sinne für die Verletzten zu beeinflussen versuchen. § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von 1900, der identisch ist mit dem § 65 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von 1883, bestimmt im allgemeinen, daß eine einmal festgesetzte Rente abgeändert bzw. herabgesetzt werden kann, wenn eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten ist, die für die ursprüngliche Festsetzung der Rente maßgebend waren. Als eine solche Aenderung der Rente hat man in den ersten Jahren des Bestehens der Gesetze nur eine sachliche Aenderung betrachtet, das heißt z. B., wenn der Finger ursprünglich ganz steif gewesen ist, und es hatte sich nach und nach wieder die Steifheit ganz oder teilweise verloren, dann war eine Aenderung der Rente zulässig. Vom Jahre 1888 ab taucht auf einmal in der Rechtsprechung der Begriff der Gewöhnung auf. Es wurde jetzt nicht nur eine sachliche Aenderung des Körperzustandes als Voraussetzung einer Rentenverfugung anerkannt, sondern eine solche wurde auch dann als zulässig erachtet, wenn keinerlei sachliche Besserung nachzuweisen war, der Verletzte sich aber nach und nach an die Unfallfolgen gewöhnt hatte. Um es tatsächlich auszudrücken: Hat jemand den Zeigefinger der rechten Hand verloren durch einen Unfall, so wird er in der ersten Zeit nach Beendigung des Heilverfahrens mit der betreffenden Hand wenig arbeiten können. Nach und nach wird er sich an den Substanzverlust gewöhnen und nach ein oder zwei Jahren den Finger erheblich weniger vermissen, als in der ersten Zeit nach dem Unfälle. Wie gelang, dieser Begriff der Gewöhnung tauchte erst auf im Jahre 1888 und da auch im Anfang nur sehr schüchtern, um sich dann erst später mehr und mehr zumungunsten der Arbeiter zu verhalten. In dem Jahrgang 1890 der „Amtlichen Nachrichten“, auf Seite 594, heißt es in der Rekursentscheidung in Nr. 903:

„Eine Berufsgenossenschaft, welche, wie hier, eine hohe Rente für eine gewisse Uebergangsperiode gewährt, sei zur Herabsetzung derselben nicht nur beim Eintritt einer die Erwerbsfähigkeit erhöhenden sachlichen Besserung des Körperzustandes befugt, sondern auch dann, wenn die Zeit, welche demselben Verletzten für die Ausbildung der ihm geliebten Arbeitstätigkeit gelassen, genügend lang bemessen sei, um bei gutem Willen des Arbeiters nach Ablauf der Ausbildungszeit den Eintritt der hiermit bedingten Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erwarten zu lassen. Im vorliegenden Falle sei der von der Genossenschaft gelassene Zeitraum von 2 Monaten als eine hinreichende Uebergangszeit nicht anzusehen gewesen. Nachdem jedoch seit dem Erlaß des ersten Schiedsgerichtsurteils ein Jahr vergangen, erscheine es rechtlich unbedenklich und der Sachlage angemessen, die Rentenherabsetzung, wie angegeben, durch das Rekursurteil auszusprechen.“

Das ist die erste positive Formulierung des Begriffes der Gewöhnung, die sich in den „Amtlichen Nachrichten“ findet. Was sich vorher bietet, sind alles mehr negative Darstellungen, die die Berufsgenossenschaften in gewisse Schranken verweisen hinsichtlich der Verwendung des Begriffes der Gewöhnung.

Und nun zu der oben zitierten Schrift. Der Zweck ist ein dreifacher. Erstens nachzuweisen, inwiefern das Reichs-Versicherungsamt und die Schiedsgerichte bisher schon den Begriff der Gewöhnung ausgedehnt haben; zweitens nachzuweisen, daß man diesen Begriff noch weiter ausdehnen kann, insbesondere auch auf Augenverletzungen, die bisher noch nicht von der Gewöhnungs-idee ergriffen waren, drittens, nachzuweisen, wie Arbeiter, die Gliedmaßen verloren haben, aber dafür keine Unfallrente erhalten, sich viel besser an ihre verkrüppelten Glieder gewöhnt haben, als rentenbeziehende Arbeiter. Der ganze Gewöhnungsbegriff wird im Wortwort damit begründet, daß sich die Rechtsprechung an das praktische Leben anpassen müsse und daß in Fällen, wo im praktischen Leben durch den Unfall keine Erwerbsbeschränkung mehr bedingt sei, Schiedsgerichte und Reichs-Versicherungsamt verpflichtet wären, die Rentenabnahme aufzuheben, selbst wenn theoretisch auch noch größere Schädigungen vorhanden seien. Die Schrift ist sehr geschickt abgefaßt. Vor allem stützt sie sich auf Sand- und Fingerverletzungen. Die verletzten Gliedmaßen sind im Bilde wiedergegeben, man kann daraus erkennen, um welche Unfallfolgen es sich handelt. Ebenfalls sind abgedruckt die entscheidenden Ausführungen der Schiedsgerichte oder des Reichs-Versicherungsamtes, die für Bewilligungen oder Entziehung einer Rente maßgebend waren.

Wir können natürlich hier auf die einzelnen Fälle nicht eingehen. Doch an sich für den Verlust einer Fingerpitze nicht unter allen Umständen eine Rente gezahlt werden muß, kann man zu-

geben. Aber hier ergibt sich aus der Darstellung, daß selbst für weitgehende Unfallfolgen keine Renten mehr gezahlt werden. Da finden wir auf Seite 22, daß für den Verlust zweier Glieder des Mittelfingers der rechten Hand keine Rente mehr gezahlt wird, mit der Begründung: „Das Rekursgericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Kläger durch den bloßen Verlust der beiden Endglieder des rechten Mittelfingers nicht mehr merkbar beeinträchtigt ist.“ Da findet sich auf Seite 27, daß für den völligen Verlust des Ringfingers der rechten Hand ebenfalls keine Rente mehr gezahlt wird, weil „vollkommene Anpassung und Gewöhnung an den veränderten Zustand eingetreten und die sonst von dem Ringfinger geleistete Arbeit von den anderen Fingern der rechten Hand übernommen worden ist.“ Da werden laut Darstellungen auf Seite 36 für den Verlust des ersten Gliedes des Zeigefingers und zweier Glieder des Mittelfingers bei einem Dreher nur noch 15 Prozent gezahlt mit folgender Begründung: „Außerdem muß mit Rücksicht auf die Jugend des Verletzten und die Länge der seit dem Unfall verstrichenen Zeit dem Dr. L. in der Annahme beigegeben werden, daß der Kläger sich an den Zustand der rechten Hand gewöhnt hat.“ Für den Verlust des Mittelfingers der linken Hand wird bei einem Dreher und einem Zimmermann überhaupt keine Rente gezahlt. Ein Bildhauer hatte den Ringfinger der linken Hand verloren und erhält keine Rente.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Berichten der badischen Fabrik- und Aufsichtsbeamten für das Jahr 1907.

Die Berichte der badischen Fabrikinspektion haben sich von jeher durch ihre Gründlichkeit ausgezeichnet und deshalb stets eine erziehbare Quelle sozialen Materials gebildet. Auch aus dem neuesten Bericht geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß in ganz besonderem Maße die badischen Gewerbeinspektoren alles daran setzen, ihr Amt als eine Schutzinstanz für die Arbeiterschaft auszunützen.

Im Jahre 1907 waren der badischen Fabrikinspektion 10142 Fabriken und ähnliche Anlagen unterstellt, in welchen insgesamt 235327 Arbeiter beschäftigt waren, und zwar 152181 erwachsene männliche, 62625 erwachsene weibliche Arbeiter, 20050 Jugendliche und 471 Kinder. Revisionen wurden im ganzen 3982 vorgenommen, die sich über 3729 Betriebe mit 132755 Arbeitern erstreckten.

Zu widerhandlungen gegen die zum Schutze der Jugendlichen getroffenen Vorschriften wurden in 158 Anlagen ermittelt; 39 Personen wurden dafür bestraft. Es hat den Anschein, als wenn diese Widerhandlungen etwas in der Abnahme begriffen sind. Bedauerlich ist es, daß die von den Gerichten verhängten Strafen immer noch überaus milde sind und in keinem Verhältnis stehen zu den Vorteilen, die den Unternehmern aus der Umgehung der Schutzgesetze erwachsen. Ausdrücklich wird bemängelt, daß Vorstrafen wegen gleichartiger Vergehen bei der Bemessung der Strafe nicht immer berücksichtigt werden. Wie schlimm es in dieser Beziehung steht, geht daraus hervor, daß die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Amtsanwälte beauftragt hat, auf diese Punkte mehr ihre Aufmerksamkeit zu richten und Verurteilung gegen freisprechende oder zu milde Urteile einzulegen. Besonders wird gerügt, daß mehrfach der Beschäftigung Jugendlicher als Maschinisten und Feiger entgegengetreten werden mußte. Die betreffenden Unternehmer verweigerten sich damit auszuweichen, daß sie den Jugendlichen nur Gelegenheit zum Erlernen des Feigerberufs geben wollten. Es bedarf jedoch keiner besonderen Erwähnung, daß die Jugendlichen nur der Ersparnis wegen als Feiger mißbraucht wurden, da sie nur 1,50 Mk. pro Tag bekamen, während dem erwachsenen Feiger 3,50 Mk. gezahlt werden mußten.

Zu widerhandlungen gegen den Arbeiterinnenschutz konnten in 109 Anlagen festgestellt werden. Es sei dabei erwähnt, daß in bezug auf die Ueberzeitarbeit der Frauen ein erfreulicher Rückgang eingetreten ist. Während im vorigen Jahre die Zahl der zur Ueberzeitarbeit herangezogenen Frauen noch 12633 betrug, waren es in diesem Jahre nur noch 4739. In 63 Betrieben wurden an 1076 Betriebstagen 8972 Ueberstunden geleistet. Mancherlei Schwierigkeiten erwachsen aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiterinnen, die infolge des Mangels an weiblichen Arbeitskräften herangezogen wurden. Im allgemeinen sind die Erfahrungen, welche die Unternehmer mit den Ausländerinnen machten, keine günstigen gewesen. Auch in diesem Jahre gab das Verhalten von Werkmeistern gegenüber Arbeiterinnen mehrfach zu Beanstandungen Anlaß. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß eine Schokoladenfabrik in besonderen Kurzen junge Mädchen für das Amt

von Aufseherinnen ausbildete, die dann ein geeignetes Mittelglied zwischen den Arbeiterinnen und den Aufsichtsbeamten bilden, die sich gerade in Baden vortrefflich bewährt haben.

Die Durchführung des Rinderschutzgesetzes läßt noch immer mancherlei zu wünschen übrig, da die Beamten mit den Aufgaben des normalen Dienstes sehr stark belastet sind, eine Neuamtsung leider aber im Berichtsjahre nicht erfolgt ist. Wenigstens kann festgestellt werden, daß darauf hingewirkt wurde, daß Uebertretungen gegen die Rinderschutzvorschriften verfolgt und nicht allzu milde bestraft wurden.

Was die Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so kann im allgemeinen konstatiert werden, daß Verkürzungen der Arbeitszeit im erheblichen Umfange eingetreten sind. Auch die übliche Freilage des Nachmittags vor Sonn- und Feiertagen macht Fortschritte. Ueberlange Arbeitszeiten, die sich bisweilen allerdings noch auf 14—15 Stunden erstrecken, gibt es in der Hauptsache nur noch in den Ziegeleien. Das Hauptverdienst an diesen Fortschritten wird den Organisationen der Arbeiter zuerkannt, die auch für die weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe energisch eingetreten sind.

Bezüglich der Löhne wird festgestellt, daß die Ende 1905 einsetzende und 1906 anhaltende Aufwärtsbewegung im Berichtsjahre aufhörte. Trotzdem aber gelang es den Arbeitern, die Löhne wenigstens auf der erreichten Höhe zu erhalten. Das wurde ihnen um so leichter, als die Tarifbewegung bedeutsame Fortschritte machte. Wenn auch die Zahl der neuabgeschlossenen Tarifverträge geringer ist als im Vorjahre, so muß doch berücksichtigt werden, daß bei einer großen Anzahl von Verträgen aus dem Vorjahre die Gültigkeit verlängert wurde. Auch die Arbeitgeber urteilen über die Tarifverträge fast ausnahmslos günstig. Was die Arbeiterausschüsse anbetrifft, so scheint es, als ob dieselben auch in Baden nicht zur richtigen Bedeutung gelangen können. Man lehnt sie nicht grundsätzlich ab, aber man sieht sie nicht gern“, schreibt einer der Beamten in seinem Berichte.

Bezüglich der Arbeiterorganisationen wird mitgeteilt, daß dieselben im Berichtsjahre zum Teil erhebliche Erfolge erzielen konnten, sowohl in der Gewinnung neuer Mitglieder, als auch beim Abschluß von Tarifverträgen. Dabei wird auf die immerhin bemerkenswerte Erschließung hingewiesen, daß die „freien“ Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ihre Tätigkeitsgebiete hauptsächlich in den Städten und größeren Industriezentren suchten, während die christlichen Gewerkschaften mehr unter der ländlichen Bevölkerung Erfolge erzielen konnten.

Die Betriebsunfälle wiesen im Jahre 1907 eine nicht unerhebliche Zunahme auf. Ihre Zahl ist von 5049 im Jahre 1906 auf 5987 angewachsen. 42 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang. Auch durch Einatmen giftiger Gase sind zahlreiche Krankheitsfälle eingetreten. Dabei stellte sich heraus, daß nicht immer die nötigen, für Leben und Gesundheit notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen sind. Unter den gesundheitsgefährlichen Einflüssen erforderte namentlich die Uebertragung von Müllabfall und Schlacken durch Verarbeitung infizierten Materials die Aufmerksamkeit der Fabrikinspektion. Durch Einführung französischer Lumpen brachen in einer Lumpensortieranstalt die Pöden aus, an denen nicht allein die betreffenden Arbeiterinnen, sondern auch eine ganze Anzahl anderer Personen erkrankte, mit denen sie in Berührung kamen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit bisweilen die Arbeitgeber verfahren, das zeigt z. B. der Umstand, daß in einer Lumpensortieranstalt Abfälle aus einem Krankenhause, dortunter mit Blut und Eiter beschmutzte Verbandsgaze verarbeitet wurden. Natürlich wurde die Vernichtung solchen Materials angeordnet. Geradezu ekelerregende Vorgänge werden auch aus der Tabak- und Zigarrenindustrie mitgeteilt, wobei ausdrücklich beklagt wird, daß die Staatsanwaltschaft das Borgehen der Fabrikinspektion nicht mit der nötigen Schärfe unterstützte.

Auch von Wohlfahrtsvereinigungen ist vielfach in den Berichten die Rede. Was es damit auf sich hat, zeigt folgende Bestimmung in einem Mietvertrag, den die Bewohner von Arbeiterwohnhäusern unterschreiben mußten.

„Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Als Kündigungsfrist gelten die jeweiligen Zahltag. Verläßt der Mieter ohne Kündigung oder vor abgelaufener Kündigungsfrist die Arbeit, oder wird er aus einem im Gesetz zulässigen Grunde sofort entlassen, so hat er auch die Wohnung sofort zu räumen und abzutreten. Der Vermieter ist berechtigt, bis zur Rückgabe der Wohnung den rückständigen Lohn des Mieters als Garantie zurückzubehalten.“

Hier wird die Wohnsituation wirklich zur Plage, und der Verzicht hat vollständig recht, wenn er solche Verträge aus gesundheitlichen Gründen ablehnt. Erzwungenermaßen kann auch für Baden mitgeteilt werden, daß der Urlaub für Arbeiter immer weitere Verbreitung gefunden hat.

Qu. (15) Zinnw. 11

Allgemeine Rundschau

Dienstag, den 14. Juli 1908.

Das Vereinsgesetz für das Deutsche Reich. Das am 15. Mai in Kraft getretene neue Vereinsgesetz ist in einem 5 Bogen starken Buche nunmehr erschienen. Die Verzögerung in der Herausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Einzelstaaten sich Zeit ließen, die Ausführungsbestimmungen zu veröffentlichen. In unserem Buche sind nunmehr alle diese Ausführungsbestimmungen zum Ausdruck gekommen, so daß das Buch in allen Landesteilen Deutschlands von gleichem Wert ist. Es dürfte bisher wohl überhaupt im Buchhandel noch keine Ausgabe erschienen sein, die so wie unser Werkchen alle Ausführungsbestimmungen enthält. Um unserer vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt verfaßten Schrift eine weite Verbreitung zu ermöglichen, haben wir den Preis auf nur 30 Pfg. pro Stück festgesetzt. 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,30 Mk., 20 Stück 4 Mk. Wir bitten um recht zahlreiche Aufträge. Das Werk ist mit der Bestellung an unserm Verbandsassistenten Rudolf Klein, Berlin NO., Preißwalderstraße 221/223 einzufenden. Die Bestellung kann auf dem Postfachsnitt erfolgen. Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg.

Das Aeghafte Vordringen der Gewerkschaften wird anerkannt in der neuesten Nummer der „Einigkeit“, dem Organ der totalistischen Gewerkschaften. In einem langen Artikel zieht das Blatt gegen die Zentralverbände vom Leder, die in ihrem Streben nach Abschluß von Tarifverträgen den Klassenkampfcharakter abgeleitet hätten und bei denen die Hirsch-Duncker'sche Idee vollends zum sieghaften Durchbruch gekommen sei. Zum weiteren Beweise dafür werden aus einem Aufsatz: „Tarifvertragspolitik und Klassenkampf, den Emil Döblin, Vorsitzender des deutschen Buchdruckerverbandes, in Nr. 12 der „Soz. Monatshefte“ veröffentlicht hat, folgende Sätze angeführt:

„Es ist unlogisch, einerseits den Weg des Tarifvertrages zu beschreiten, und andererseits fortgesetzt das Kampfrufen zu reiten. Soll der Tarifkampf sich weiter entwickeln, und sollen die Verträge eine fortgesetzte Verwollkommnung erfahren, so ist es notwendig, daß das gegenfeitige Vertrauen vorhanden ist zu der ehrlichen Absicht, die gewerblichen Differenzen möglichst in beiderseitigem Einverständnis zu schlichten. Die stereotype Hervorhebung des Klassenkampfes muß direkt schädigend wirken, da sie bei den Unternehmern die Auffassung befestigen muß, daß der gewerbliche Friede eben Augenblicklich untergraben werden kann. Eine solche Situation ist aber nicht der Boden, auf dem noch so berechtigte Forderungen der Arbeiter ihre Befriedigung finden.“

Und weiter:

Auch die Tarifverträge schaffen die Interessengegensätze nicht aus der Welt, und wer das zweifelhafte Vergnügen gehabt hat, bei Tarifverhandlungen die Interessen der Arbeiter zu vertreten, wird nicht den Eindruck gewonnen haben, eine interessante Unterhaltung zu pflegen, sondern es wird auch ihm der scharfe Interessenkampf zum Bewußtsein gekommen sein, nur daß dieser Kampf in anderer Form zum Ausdruck gelangt als durch Arbeitsniederlegung der Massen. Ausschlaggebend für den Erfolg der Verhandlungen wird namentlich sein, was für eine Armee hinter den Vertretern steht. Die Interessengegensätze haben bei den Verhandlungen hart aufeinander, und nicht leicht ist es, in allen Fragen die Mitte zu finden, wo beide Teile zu ihrem Rechte kommen.“

In diesen Anschauungen erblickt „Die Einigkeit“ eine klipp und klare Anerkennung des Hirsch-Duncker'schen Harmoniepunktes“. Damit gleichen die Verbände vollständig in das Hirsch-Duncker'sche Jahzwasser hinüber.

So ganz unrecht hat das Blatt nicht. Der Tarifgedanke ist aus den Deutschen Gewerkschaften hervorgegangen, und seine praktische Betätigung ist zuerst heftig bekämpft worden von den sozialdemokratischen Organisationen aller Schattierungen, weil mit ihm der Gedanke des Klassenkampfes unvereinbar ist. Jetzt liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Heute hat sich auch bei den Zentralverbänden die Vernunft so weit Bahn gebrochen, daß man mit großem Eifer sich für den Abschluß von Tarifverträgen ins Zeug legt. Das heißt mit anderen Worten, daß man auch in dieser Frage den von den Deutschen Gewerkschaften zuerst gezeigten Weg beschritten hat. Und so bricht sich einer unserer Grundzüge nach dem anderen Bahn. Auch das Prinzip der partei- und kirchenpolitischen Neutralität wird endlich freigelegt und damit die Möglichkeit geschaffen werden zu einer einheitlichen, auf unserem Boden stehenden Arbeiterbewegung.

Den Worten die Taten folgen lassen jetzt die bayrischen Metallindustriellen. Wie dem „Bayer. Kur.“ aus Augsburg gemeldet wird, geht man dort

jetzt daran, vorläufig die Vorstandsmitglieder der Angestellten-Verbände auf das Pflaster zu werfen. Vier Angestellte der Augsburg'schen Maschinenfabrik, die schon jahrelang dort beschäftigt sind, sollen bereits gekündigt sein, weil sie weigerten, aus ihrer Organisation auszutreten. Welche Erbitterung dieses Verhalten weit über die Kreise der Beteiligten hinaus erregt hat, beweist die weitere Bemerkung des genannten Blattes:

„Die Stadt München ist eine gute Abnehmerin für Erzeugnisse der Maschinenfabriken für ihre Gasanlagen. Das Rathauszentrum würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es die neue Zuteilung von Aufträgen an diese Firma hintan hielte mit dem Hinweis auf deren unsauberes Verhalten. Wenn man einerseits bei Lieferungsverträgen die Streiklausel zugunsten der Arbeitgeber anerkennt, darf man andererseits auch in der eben gekennzeichneten Art praktische Stellung nehmen zugunsten der Arbeiter.“

Das ist ganz richtig. Indessen das wirksamste Mittel gegen die Wadenjäger der Scharfmacher bildet der feste Zusammenschluß in starken Organisationen, wie es für die kaufmännischen Angestellten der Verein der Deutschen Kaufleute ist.

Die Ausfahrten für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses in Groß-Berlin sind nach den weiteren, allerdings immer noch nicht endgültigen Nachrichten durchaus günstig. An der Abstimmung über den Achtuhr-Ladenschluß haben sich insgesamt etwa 60 Prozent der stimmberechtigten Geschäftsinhaber beteiligt. Den übrigen 40 Prozent ist es offenbar gleichgültig, wann sie ihre Bude zumaden. Aber auch unter den beteiligten 60 Prozent dürfte die Zweidrittel-Mehrheit, die für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses notwendig ist, vorhanden sein. Diesen Erfolg verdanken die Handlungsgehilfen in erster Linie sich selbst, der unermüdlichen Klüßigkeit, mit der sie selbst Stimmen für die Herbeiführung des früheren Geschäftschlusses sammelten.

Arbeiterbewegung. Ein Streik aus politischen Gründen droht im oberschlesischen Kohlenrevier auszubrechen. Dasselbe sind wegen Agitation für die polnischen Landtagskandidaten und zum Teil auch, weil sie sich als polnische Wahlmänner haben aufstellen lassen, zahlreiche Maßregelungen vorgekommen. Infolgedessen wurde in einer kürzlich besuchten Bergarbeiterversammlung unter tätiger Mitwirkung des Abg. Korsany beschlossen, am 20. Juli in den Ausstand zu treten, wenn bis dahin die Ferdinands-Gruhe die Entlassenen nicht wieder eingestellt hat. Außerdem verlangen die Arbeiter die 8 stündige Schicht und das Verbot der Beschäftigung von Ruthenen unter Tage. Da die Bergwerksbesitzer jedenfalls sich solidarisch erklären werden, so kann dieser politische Streik, falls er zum Ausbruch kommt, leicht sehr gefährliche Dimensionen annehmen. — In der Chamotte-Fabrik von Schulze & Co. in Eisenberg (Thüringen) haben wegen Einstellung eines unorganisierten Arbeiters die Mitglieder des Verbandes die Arbeit eingestellt. — Nachdem der Streik bei der Firma Brown, Boverie & Co. in Mannheim, an dem etwa 1400 Arbeiter beteiligt sind, bereits 5 Wochen dauert, sind Einigungsverhandlungen angeknüpft worden, die indessen bisher noch zu keinem Resultat geführt haben. — Die Raitzfahrer in Berlin haben den jetzt geltenden Tarifvertrag zum 1. September gekündigt. Aus dem neuen Tarifentwurf geht hervor, daß die Raitzler, Begleiter und Bodenarbeiter eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Mk. pro Woche fordern. Auch wird eine Regelung des Lohnes für Stallente und jugendliche Raitzfahrer, für letztere auf folgender Grundlage, gefordert: Die jugendlichen Raitzfahrer unter 18 Jahren erhalten bei einem Alter von 14 bis 15 Jahren 16 Mk., bei einem Alter von 16 bis 17 Jahren 18 Mk. pro Woche. Ueber 18 Jahre alte Raitzfahrer erhalten einen Lohn von 24 Mk. pro Woche. Falls Raitzfahrer Raitzschmied verrichten müssen, erhalten die Betreffenden hierfür den festgesetzten Raitzschmiedlohn ausgezahlt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden pro Tag wird gefordert. Bezahlung der Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25 pCt.

Wegen andauernder Differenzen beabsichtigen die Unternehmer des Baugewerbes in Paris eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen. — Infolge des Ausstehens der Schiffsmannschaft der ungarisch-kroatischen Schiffahrtsgesellschaft ist der Verkehr von Fiume nach Ancona und Venedig eingestellt worden. — Der schwedische Arbeitgeberverband hat, nachdem er die Lohnforderungen der Hafenarbeiter für unannehmbar erklärt hat, den sozialdemokratischen Verbänden das Ultimatum gestellt, daß wenn bis zum 16. Juli die schwedenden Differenzen nicht beseitigt sind, eine Generalaussperrung vorzunehmen, die sich über mehr als 100 000 Arbeiter erstrecken würde.

Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ hat unter Mitwirkung von Arbeitervertretern, auch unsere Gewerkschaften waren dabei vertreten, eine Forderung für Arbeitsverträge ausgebreitet, die nun in Druck

erschieden und für 10 Pfg. pro Stück bezogen werden kann. Die Vorlage kann natürlich nicht in allen ihren Teilen für jeden Tarifvertrag verwendet werden. Ihr Wert liegt darin, daß sie ein Musterbeispiel gibt für die Abfassung von Tarifvertrags-Vorlagen, die sodann für den betreffenden Fall Gegenstand der Beratung und Vereinbarung sein können.

Falls die an einem Tarifvertragschluß beteiligten Parteien über einzelne Punkte der Tarifvertragsprovis, des Tarifvertragsrechts und des gewerblichen Einigungsweises besondere Auskunft wünschen, so ist das Bureau für Sozialpolitik (Berlin W. 30, Rollendorfstraße 29/30) auf Ersuchen jederzeit zu solcher Auskunftserteilung bereit. Selbstverständlich ist auch unser Verbandsbureau bereit, helfend mitzuwirken.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß die Arbeiterstatistische Abteilung im Kaiserlichen Statistischen Amt (Berlin W., Lützow-Ufer 6/8) eine umfassende, unter unserer Mitwirkung zustande gekommene Sammlung von Arbeitsverträgen aus den letzten fünf Jahren, nach Gewerbebezügen geordnet, meist in doppelter Ausfertigung besitzt und in der Lage ist, den Parteien des Arbeitsvertrages leihweise solche in der Praxis bereits eingeführten Verträge für ein bestimmtes Gewerbe zum Studium zu überlassen.

Die preussische Krankenhaushatistik für das Jahr 1906 weist eine Gesamtzahl von 2411 Heilanstalten auf, wobei auch die Anstalten mit 10 und weniger Betten, sowie die Abteilungen für allgemeine Krankheiten in den Entbindung-, Augenheil- und Irrenanstalten einberechnet sind. In den Jahren 1877 bis 1884 war die Zahl von 888 auf 1155 gestiegen und in dem Zeitraum von 1884 bis 1906 auf 2411, d. h. um 108,74 Prozent. Diese enorme Steigerung muß zweifellos auf das Konto der Einführung der staatlichen Krankenversicherung gesetzt werden. In diesen Anstalten fanden im Jahre 1906 138 016 Betten = 36,96 auf 10 000 Einwohner den Kranken zur Verfügung; die Zahl der Verpflegten betrug 1 036 161 (636 149 m., 400 012 w.) = 277,47 auf die gleiche Zahl der Bewohner des Staates. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der behandelten Personen von 981 083 auf 1 021 240, die der Krankheitsfälle von 1 021 140 auf 1 059 134 gestiegen. Von je 1000 der letzteren waren Infektions- und parasitäre Krankheiten 194,07 (201,10), solche infolge von Verletzungen 137,58 (132,48), die des Verdauungsapparates 115,19 (109,87), solche der äußeren Bedeckungen 99,94 (100,43), der Atmungsorgane 79,51 (80,13), sonstige allgemeine Krankheiten 76,27 (75,50), solche der Bewegungsorgane 73,72 (79,16), der Harn- und Geschlechtsorgane 60,90 (59,56), des Nervensystems 55,79 (54,58), der Kreislauforgane 36,33 (36,34), Entwicklungsstörungen 26,67 (25,47), Krankheiten der Augen 21,95 (22,97), des Ohres 10,92 (11,41), andere und nicht bestimmt angegebene Krankheiten 11,16 (11,00).

Was die Sterblichkeit betrifft, so starben im ganzen im Berichtsjahre 65 642 oder 64,23 von 1000 der Behandelten. Von 1000 Todesfällen innerhalb des Staatsgebietes entfielen auf die allgemeinen Heilanstalten 97,44. Von je 10 000 der Zivilbevölkerung wurden 264,64 in jene Anstalten aufgenommen; 17,76 sind daselbst gestorben.

Die Jugendgerichtsbewegung hat nach den Mitteilungen der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in der letzten Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. Es bestehen danach Jugendgerichtshöfe in folgenden Städten: Aachen, Altona, Barmen, Berlin-Witte, Bielefeld, Breslau, Danzig, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Garm. Katowitz, Kiel, Köln, Königshütte, Venep, Pankow, Posen, Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Solingen, Spandau, Stuttgart, Weihenstep, Weihenstepf, Werder. In Aussicht genommen sind sie in Bochum, Charlottenburg, Dortmund, Ulm, Mainz, Mülheim a. Ruhr. In Württemberg sind allgemeingültige Vorschriften für die Behandlung Jugendlicher am 1. Juni ins Leben getreten; in Hessen sind solche in Vorbereitung. In Bayern sollen nach den Gerichtsferien gleichzeitig an allen großen Gerichten Jugendgerichtshöfe eingeführt werden. An kleineren Amtsgerichten werden die Richter die Strafsachen Jugendlicher getrennt von den übrigen behandelt. Für Berufungssachen usw. werden an die Landgerichte besondere Kammern gebildet, denen die Behandlung der Strafsachen Jugendlicher obliegt. Alles in allem erfreuliche Fortschritte!

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien Italiens ist durch Gesetz vom März d. J. ausgesprochen worden, nachdem bereits vorher einzelne Gemeinden ein solches Verbot durchgeführt hatten. In dem vom Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel herausgegebenen amtlichen Bulletin des Arbeitsamtes wird das Gesetz im Wortlaut veröffentlicht. Aus dem hervorgeht, daß in den gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Brot und Zuckerbäckwaren verboten wird, in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr früh zu arbeiten oder arbeiten zu lassen.

An Sonnabenden kann die Arbeit bis 11 Uhr abends ausgehört werden. Das Verbot umfaßt alle Arbeiten zur Herstellung des Sauerteiges, das Erzen der Ofen, das Anmachen des Teiges und die Erzeugung und das Baden des Brotes oder der anderen Backwaren, auch dann, wenn diese Arbeiten in getrennten gewerblichen Betrieben vorgenommen werden. Eine Reihe von Ausnahmen von diesen Bestimmungen ist allerdings vorgezogen. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden an dem Gewerbetreibenden, in dessen Betriebe gegen das Gesetz verstoßen wird, mit Geldstrafen bis zu 50 Lire (42,50 Mk.) für jede beschäftigte Person, durch welche das Gesetz übertreten wird, bestraft. Die Gesamtstrafe soll jedoch 1000 Lire (850 Mk.) nicht überschreiten dürfen.

Bei uns in Deutschland, dem Lande der vorgeschrittenen Sozialreform, sind wir noch lange nicht so weit. Der Gedanke, des morgens keine frischen Brötchen zu bekommen, hat für den deutschen Philister noch etwas Furchterliches an sich. Und doch wird die Zeit kommen, wo man sich auch bei uns daran gewöhnen wird. Einstweilen freilich schimpfen die Innungsmänner noch selbst über die geringen Schutzmaßnahmen, die für die Bäckergeleuten geschaffen sind.

Das Reichsversicherungsamt schränkt mit dem Beginn der Gerichtsferien, die vom 15. Juli bis 15. September dauern, seine Spruchstätigkeit ganz erheblich ein. Zur Erledigung kommen in dieser Zeit nur besonders eilbedürftige Sachen, für welche wöchentlich mehrere Sitzungen anberaumt werden. Auf die Fristen zur Einlegung des Rekurses oder der Revision hat dies nicht den geringsten Einfluß. Auch während der Ferienzeit müssen diese Rechtsmittel binnen einem Monat, vom Tage der Zustellung des Schiedsgerichtsurteils an gerechnet, beim Reichsversicherungsamte eingeleitet sein.

Gewerbetreibens-Teil.

§ **Wartli i. P.** Unser Ortsverband hielt am Sonnabend, 4. Juli, eine außerordentliche Versammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Kollegen Duncker, wurde für den aus dem Amte scheidenden Schriftführer der Unterzeichneter gewählt. Von der Veranlassung eines Sommervergnügens soll in diesem Jahre abgesehen werden; dafür wurde den Ortsvereinen anheimgegeben, den Einladungen der umliegenden Vereine möglichst zahlreich Folge zu leisten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden vom Kollegen Bartholomäus sehr beherzigenswerte Anregungen gegeben, wie man unter den Mitgliedern das Interesse am Besuche der Ortsverbandversammlungen durch Behandlung lehrreichen und aufklärenden Materials heben und fördern könne. Seine Vorschläge fanden allgemein Anklang und werden hoffentlich zu einem recht regen Besuch anspornen. Nachdem sodann die Anwesenden auf den Beitritt in die Gewerbetreibendenklassen und die Frauenbeitragskasse aufmerksam gemacht worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

§ **Bedmann, Schriftführer.**

§ **Thoms.** Zu dem Artikel „Ein wahres Eldorado“ in Nr. 48, in welchem ein Unzufriedener die Verhältnisse in der Hönigsbuckensfabrik des Hoflieferanten Hermann Thoms bespricht, füßt ich unterzeichnetem veranlaßt, zu den angeleglichen „Unrichtigkeiten“ einige Bemerkungen zu machen. Vor kurzer Zeit wurde eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Hönigsbuckensbranche aufgenommen. Nach dieser Statistik beschäftigte

damals die Firma neben einer Anzahl von ungelernen männlichen wie weiblichen Arbeitern 33 gelernte. Dem Betriebe nach sind davon 2 Konbitoren, von denen einer als Packmeister wie alle übrigen Werkmeister und Beamte aussehete. Der als Konbitor Beschäftigte ist drei Jahre bei der Firma in Stellung. Der Lohn beträgt 3 Mk. täglich. Dann sind noch 4 Pfefferrücker tätig; alle übrigen sind Bäcker. Der Anfangslohn der Bäcker ist 2,20 Mk. pro Tag, welcher allerdings auch steigt, z. B. nach zehnjähriger Tätigkeit vielleicht auf 2,60 Mk. pro Tag; nach nahezu 40jähriger Tätigkeit sind es auch 3 Mk. pro Tag. In den Monaten Januar und Februar, wo der Tag etwas länger ist, erfolgt die Lohnberechnung nach Stunden. Von Juli bis Dezember, wenn der Tag über 11 Stunden und im letzten Monat noch etwas darüber gearbeitet wird, wird die Arbeitszeit nach Tagelohn berechnet. Lohnzahlung erfolgt am 1. und 15. jedes Monats.

Zu der Berücksichtigung des Herrn Thoms wird ein Lohn von 3,50 Mk. pro Tag angegeben. Herr Thoms hat sogar schon 3,60 Mk. einem Konbitor gezahlt. Aber der Mensch war auch damit noch nicht zufrieden. Er legte die Arbeit nieder und ging zur Konfuzenfirma von Richard Thoms, um dort 4,50 Mk. pro Tag zu erhalten. Bei dieser Firma ist der Mindestlohn 2,70 Mk. pro Tag. Deshalb die Arbeiter bei Hermann Thoms unzufrieden sind, ist demnach kein Rätsel. Offenbar soll es sich denn jeder zur Ehre schämen, überhaupt bei einer so alten, ehrwürdigen Hoflieferanten-Firma beschäftigt zu werden. In einer Stadt wie Thorn mit soviel Militär kommt man ja auch mit 2,20 Mk. sehr gut aus. Zu Kartoffeln und Salz reicht es und das Fleisch denkt man sich dazu. § **in.**

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (D. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, NO., Greifswalderstraße 221/223. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus. — **Gewerbetreibenden-Verein (D. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Nebungshunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Distriktsklub Waabst.** Freitag, 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr Sitzung bei Rabau, Waldstr. 58. T. D.: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Winterprogramm. 4. Sommer-Ausflüge. 5. Verschiedenes. Gewerbetreibende als Gäste finden herzlich willkommen. — **Sonnabend, 18. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr bei Kreiberg, Zeltowerstraße 3. Protokoll. Vortrag des Kollegen Erlelen. Monatsberichte. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8—10 Uhr Zahlabend bei Rabau, Waldstr. 58. Kohlenbestellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/23. Monatsbericht. Die kommende Gewerbegerichtswahl. Näheres über den Auszug nach Buch. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr pünktlich bei Otto Berliner, Brunnenstr. 143. Krankenlassenangelegenheiten. Monatsbericht und sonstige Berichte. Kohlenbestellungen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX.** Sonntag, 19. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr Versamml., Stettinerstraße 50. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Mittwoch, 22. Juli, Abends 8 Uhr, Versamml. bei Junke, Trifflstraße 63. Vortrag des Kollegen Dornblüth: „Zusammenfassung und Zweck der Gewerbegerichte“. Regulatorporto. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII u. XI.** Am 18. Juli Sommerfest in der Bodorauerel, Chausseest. 64. (Siehe auch Inserat). — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX u. XII.** Am 29. Juli, Abends 8—10 1/2 Uhr, Vortragabend bei Schmann, Brunnenstraße 119. Referent: Generalsekretär Hartmann.

Wilhelmshafen. Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr Versammlung, Edelweißstr. 5. T. D.: Vortrag und Kohlenangelegenheit.

Orts- und Bezirksverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im lokale des Herrn P. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ede Hanfemännchen- und Zülfcherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstr. Distriktsklub. — **Spanbau (Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden, D. D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Selfenkirch (Sängerchor der Deutschen Gewerbetreibenden).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Bräu- und Berkestr. 104 (früher Uckerl.), Sgalln- und Florstr. 104. Gäste herzlich willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu, Weingasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hagen a. U. (Distriktsklub). Zeit jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstr. 104. **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung in Nachen, Reformant „Zur Post“, Zülfcherstraße 72. — **Rhein (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr im Restaurant Vater Kolping, Eiferstraße. — **Kottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raedon, Kaiser Wilhelmstraße. **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenberger, Wangelnbergstraße. — **Waldheim a. Harz (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Joh. Müller, Sandstr. 88.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Erfurt (Ortsverband). Hugo Widenhagen, Vorführung, Bülowstr. 2.

Freiburg i. Sch. (Ortsverband). Oskar Spiller, Schriftführer, Grabenstr. 9.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Von Dr. Otto Hindeck. Sammlung Wölschen Nr. 38. Preis geb. 80 Pfg.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und W. Mecklenburg für 1907.

Arbeiterpolitik in Bayerischen Landtag. Fachmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten des christlichen Arbeiterführers von C. Auer, Landtagsabgeordneter in München. Selbstverlag.

Die Weiterbildung des Tarifvertrages in Deutschen Reich. Bearbeitet im Kaiserlich Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Verlag von Carl Heymann in Berlin.

Vorlage für Arbeitsstarifverträge. Ausgearbeitet von der Gesellschaft für Soziale Reform. Im Selbstverlage der Gesellschaft. Einzelheft 10 Pfg., 100 Stk. 2 Mk., 1000 Stk. 10 Mk.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Die Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VII und XI
feiern am Sonnabend, den 18. Juli 1908, ihr
Sommerfest
verbunden mit Theater und Volks-Belustigung aller Art, in der
Berliner Bodbrauerei, Chausseest. 58.
Wir bitten die Verbandskollegen, Freunde und Gönner sich recht zahlreich an diesem Feste zu beteiligen.
Das B. reinigte Komitee.
§ **K. Albert Schulte.**

Bereinsvorstände! Vertrauensleute!
Am Mittwoch, den 15. Juli, abds. 8 Uhr, findet im großen Saale des Verbandsbause eine gemeinsame Versammlung der Ortsvereinsvorstände und Vertrauensleute Berlins statt.
Tagesordnung:
Unsere Beteiligung an der Gewerbegerichtswahl.
Es ist dringend notwendig, daß die Versammlung zahlreich besucht wird.
Die Gewerbegerichtswahl-Kommission:
Körner. Erlelen.

Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (Hirsch-Dunder).
In unserem Verlage ist in dritter Auflage erschienen:
Weltanschauung
und
Arbeiterbewegung.
Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen
von
Karl Goldschmidt,
Vorhender des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden.
Die Schrift sagt die im „Gewerbetreibenden“ erschienenen Artikel zusammen. Jeder Gewerbetreibende sollte das Büchlein jederzeit zur Hand haben. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk. Der Betrag ist bei der Bestellung einzunenden an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 65, Greifswalderstraße 221/223. Bei Nichteingendung des Betrages wird derselbe durch Nachnahme erhoben. Die Sendung erfolgt porto- bezw. frachtfrei.

Erfurt (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Wilh. Gubz Böwengasse 9.
Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung im Arbeiterstatistartat Nachen, Adalbertstr. 71. Ebenfalls Arbeitsnachweis.
Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Welsch, Chemnitz-Coblenz Klausstr. 64.
Bremen und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgefährt beim Ortsvereinskassierer Joh. Bedermann, Bremen, Erwinstr. 53.
Jena. (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ede Durlaengasse.
Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerbetreibenden Kollegen Karten für das Ortsverbandsgesicht bei den Vereinskassierern für Abendort und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.